Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 52. Görlitz, den 1sten Juli 1837.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 25. Juni. Se. Majestät der König haben den Regierungs-Assessor von Witzleben zum Regierungsrath bei dem Regierungs-Collegium zu Potsdam zu befördern geruht.

Berlin, den 26. Juni. Se. Majestät der König haben den Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer, vormaligen Kreis-Secretair Klein auf Kowalken, zum Landrath des Kreises Goldapp im Regierungsbezirk Gumbinnen, den seitherigen Regierungs-Assessor Müllner zum Landrath des Johannisburger Kreises im Regierungsbezirk Gumbinnen, den bisherigen Referendarius und Gutsbesitzer Willwodinger auf Sieszen zum Landrath des Lyckschen Kreises im Regierungsbezirk Gumbinnen, und den bisherigen Regierungs-Assessor Hisgen zum Landrath des Kreises Wittlich im Regierungsbezirk Trier zu ernennen geruht. Des Königs Majestät haben an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Vice-Consuls zu Arendal, Peter Herlosson, dessen Sohn, den Kaufmann Hans Herlosson, zu Allerhöchstihrem Vice-Consul daselbst zu ernennen geruht. — Der Königliche Hof hat heute die Trauer auf 3 Wochen für Se. Majestät den König von Großbritanien, Irland und Hannover angelegt.

Berlin, den 27. Juni. Se. Majestät der König haben dem Gerichtsamtmann Groß zu Kemberg, so wie dem Pastor Henning zu Vorland, im Regierungsbezirk Stralsund, den rothen Adlerorden vierter Classe, und dem Freigärtner Christian Nitschke zu Bischdorf, im Regierungsbezirk Oppeln, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat unterm 24. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach einer frühern von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern, so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen wiederholten Bekanntmachung werden Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Casse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits *realisirt, nicht weitergültig*. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Controlle der Staatspapiere eingelöseten Cassenanweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch *Cassenanweisungen, auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt*, deshalb *ungültig* sind, und *nicht zum zweitenmale eingelöset werden*, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns

einzusenden sind. Sollte letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen."

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Grocho und Groß = Drewitz ist nach dem Ableben des Commissionsraths Horstig zu Guben dem Kreis-Justizcommissarius Löscher zu Pförten übertragen worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Carl Friedrich Püske ist als Collaborator am Gymnasium zu Guben angestellt worden.

Am 13. Juni starb zu Großhennersdorf bei Herrnhut Frau Christiane Sophie verwittwete Hille geb. Wauer, in dem hohen Alter von 103 Jahren. Sie hinterläßt 2 Söhne und eine Tochter und erlebte 32 Enkel und 25 Urenkel.

Der Brandstifter Brödel aus Rudolstadt, der achtmal in Königssee und einmal in Rudolstadt Feuer angelegt hat und seit dem September 1835 in Haft sich befand, ist am 1. Juni in Königssee durch das Schwerdt hingerichtet worden.

Miscellen.

Berlin, den 25. Juni. Der hiesige Wollmarkt nahm am 19. d. M. seinen Anfang und war am 22. zu Ende. Das zu Markt gebrachte Quantum betrug incl. circa 12000 Ctr. alten Bestandes, circa 65,000 Ctr. Von dem zu Markte gebrachten Quantum sind circa $\frac{7}{8}$ verkauft, $\frac{1}{8}$ das aus fein, fein mittel und Mittel = Qualitäten besteht, ist bei der Königl. Bank, bei hiesigen Commissionairen und in Privathäusern ausgelegt worden. Die Haupt-Ankäufe wurden von der Königl. Seehandlung, von preussischen und überhaupt von deutschen Fabrikanten, Händlern und Speculanten gemacht; von den bisher hier gekannten Käufern fehlten wenige, darunter sind auch Engländer zu rechnen, die indeß verhältnißmäßig nur wenig an sich brachten. Die Preise stellten sich in diesem Jahre: extrafeine Wollen 85 à 90 Thlr., im vorigen Jahre 115 à 120 Thlr., einige bekannte vorzügliche Stammschäfereien sollen angeblich verkauft haben à 115 Thlr. im v. J. 135 à 140 Thlr., feine 75 à 83 Thlr., im v. J. 105 à 110 Thlr., fein mittel 60 à 70 Thlr., im v. J. 96 à 100 Thlr., mittel 45 à 60 Thlr., im v. J. 58 à 75 Thlr., ordinaire 33 à 40 Thlr., im v. J. 36 à 48 Thlr.

In dem Städtchen Preußisch-Holland bei Danzig hat wieder einmal schwarzer Aberglaube seinen Spuk getrieben und es hätte nicht viel gefehlt, daß dort ein Seitenstück zu dem bekannten und vielbesprochenen Trauerspiel „die Hexenersäufung am Ostseestrande" in Scene gesetzt worden wäre. Ein bemittelter jüdischer Einwohner Preußisch-Holland hatte ein christliches Mädchen in Dienst gehabt, welches plötzlich und ohne daß irgend Jemand wußte wohin, vor einigen Tagen verschwunden war. Statt nnn vernünftiger Weise anzunehmen, daß das Mädchen entweder verunglückt oder sich eigenmächtig entfernt habe, verlangte der Vater mit Ungestüm und unter ernstlichen, Besorgniß erregenden Drohungen, daß der bisherige Dienstherr des Mädchens dasselbe herbeischaffen solle, behauptend, der Jude habe das Mädchen geschlachtet, weil er zur Mehrung seines Reichthums Christenblut trinken müsse! Der arme geängstigte Dienstherr des Mädchens mochte seine Unschuld betheuern, so viel er wollte, der Vater blieb dabei, er habe das Mädchen geschlachtet und würde dem bedrängten Manne den Garaus gemacht haben, wenn nicht die landräthliche Behörde mit dem Vorschlag ins Mittel getreten wäre, schleunigst eine Anfrage nach Danzig richten zu wollen, ob sich das Mädchen vielleicht daselbst eingefunden habe. Diese Anfrage hat zum Glück für den seyn sollenden Christenbluttrinker sofort beantwortet werden können, daß das Mädchen allerdings in Danzig eingetroffen war, wegen Mangel eines Passes aber sogleich zurückgewiesen und auch bereits wieder nach Preußisch-Holland abgefahren sey.

In Belgien war kürzlich in einer Fabrik, welche fast tausend Arbeiter beschäftigt, ein Diebstahl begangen worden. Bald darauf erschien eine alte Frau, die versicherte, sie werde, ohne daß sie eine Hexe sey, den Dieb ermitteln, wenn man sie gewähren lassen wolle. Dies bewilligte man; sie kam eines Abends mit einem schwarzen Hahne in der Schürze wieder und kündigte an, wenn die Arbeiter, einer nach dem andern die Hand auf den Rücken des Hahnes legten, würde dieser krähen, sobald er die Hand des Diebes fühle. Sie stellte sich demnach in einen dunkeln Winkel, wo ein Arbeiter nach dem andern die Hand auf den Rücken des Hahnes legte, der aber nicht krähete. „Der Dieb kann ihn nicht berührt haben," meinte die Frau, „sonst würde er gekrähet haben; wir wollen einmal die Hände besehen." Man brachte Licht und jeder zeigte seine Hand: alle waren schwarz, mit Ausnahme einer einzigen, der des Diebes, welcher nicht gewagt hatte, den Hahn zu berühren. Er gestand sein Verbrechen und wurde zu fünfjährigem Gefängnisse verurtheilt. Die Frau erhielt eine gute Belohnung; sie hatte den Hahn mit einer Mischung von Kienruß und Olivenöl bestrichen.

Das Pariser Civilgericht hatte neulich einen Prozeß zu entscheiden, wo die wichtige Frage zur Verhandlung kam, ob ein Hund ein Vogel sey, oder mit Recht für einen solchen ausgegeben werden könne, welche, sonderbar genug, bejahend entschieden wurde. Die Sache verhielt sich nämlich also: Es hatte Jemand einen der prächtigsten großen neufundländer Hunde verloren, nach einiger Zeit aber wieder aufgefunden. Sein neuer Besitzer hatte ihn von einem Vogelhändler um 500 Francs gekauft, und ließ es auf einen Prozeß ankommen, weil nach dem 2280sten Artikel des Civilcodex der gegenwärtige Besitzer einer gestohlenen oder verlorenen Sache, wenn er dieselbe auf einer Messe oder auf einem Markte, bei einer öffentlichen Licitation oder von einem Kaufmanne, der mit dergleichen Sachen handelt, ersteht, dieselbe dem wirklichen Eigenthümer nur gegen Rückersatz seines Kaufpreises zurückzugeben verpflichtet ist. Der Advocat des neuen Besitzers behauptete, dieser Artikel könne in Bezug auf den Vogelhändler applizirt werden, weil Hunde und Vögel als Thiere unter das nämliche Geschlecht gehören. Das Tribunal nahm auch wirklich diese Definition an.

Görlitzer Fremdenliste
vom 23. bis zum 30. Juni.

Zum weißen Roß. Schmiedel, Handelsm. a. Neustädtel. Hr. Emmel, Kfm. a. Leipzig. Hr. Bolz, Kfm. a. Leipzig. Hr. Lange, Kfm. a. Primkenau.

Zur goldnen Krone. Hr. Hasenklever, Kfm. a. Neuts. Hr. Helicke, Prediger a. Menz. Hr. Möhrin, Kfm. a. Berlin. Hr. Weiß, Kfm. a. Reichenbach. Hr. v. Ohnesorge, Landrath a. Bremenhain. Hr. Scholz, Kfm. a. Breslau. Hr. Fürst v. Chastorysky a. Berlin. Hr. Doct. Med. Zschiesche a. Leipzig. Hr. Werner, Kfm. a. Benshausen. Hr. Girard, Kfm. a. St. Remy. Hr. Schmidt, Decon. a. Erfurt. Hr. v. Heidebrand, Major a. Berlin.

Zur Stadt Berlin. Hr. v. Nolecke, Hauptmann a. Posen. Hr. Kolbe, Kfm. a. Leipzig. Hr. Sterzel, Advocat a. Bautzen. Hr. Lehmann, Amtmann a. Wurschen. Hr. Nagel, Rendant a. Halbau. Hr. Thierbach, Kfm. a. Lissa. Hr. v. Schelcher, Gutsbes. a. Jorksdorf. Hr. v. Berge, Rittmstr. a. Groß-Wolzig. Hr. Pfautz, Kfm. a. Klein-Welke. Hr Strödel, Ober-Regierungsrath a. Posen. Hr. v. Skob, Landrath a. Sprottau. Hr. Uhu, Kfm. a. Herrnhut. Hr. Fabricius, Kfm. a. Herrnhut.

Zum goldnen Baum. Hr. Ullbrich, Fabrikant a. Reichenberg. Hr. Nehemias, Kfm. a. Reichenbach. Fräul. v. Poniatowska a. Warschau. Hr. Dutschmann, Lehrer a. Weigersdorf. Hr. Bartasch, Lehrer a. Burgsdorf. Hr. v. Tschirski, Kriegsrath a. Dresden. Hr. v. Kyau, Gutsbes. a. Hainewalde. Hr. Wittech, Kfm. a. Zittau. Hr. Zenker, Stadtrichter a. Friedeberg a. Q.

Zum braunen Hirsch. Hr. Generallieut. v. Grollmann a. Berlin. Hr. v. Willesen, Obrist a. Berlin. Hr. Thannhauer, Adjud. a. Berlin. Hr. Nagel, Kfm. a. Leipzig. Hr. Besser, Kfm. a. Mag-

deburg. Hr. Brisrn, Intendanturrath a. Berlin. Hr. Kummer, Kfm. a. Elberfeld. Hr. Schwenderling, Pfarrer a. Sagan. Hr. Budig, Gutsbes. a. Linda. Hr. Wehle, Kfm. a. Bautzen. Hr. Languist, Kfm. a. Paris. Hr. Dähne, Kfm. a. Leipzig. Hr. v. Köhlichen, Kreis-Justizrath a. Brießnitz. Hr. v. Köhlichen, Bergamts-Assessor a. Wettin. Hr. Klee, Regierungsrath a. Posen. Hr. v. Randow, Lieut. a. Bunzlau. Hr. Hensch, Kfm. a. Aachen. Hr. Gemuseus, Kfm. a. Herrnhut. Hr. Stelzer, Rendant a. Greiffenstein. Hr. Harzfeld, Kfm. a. Mannheim. Hr. Regnier, Mechanikus a. Aachen. Hr. Schübbe, Kfm. a. Arnsberg. Hr. Hopf, Banksecretair a. Gotha. Hr. Wiesenthal, Kfm. a. Sagan. Hr. Pöttke, Justizcomm. a. Magdeburg. Hr. Mender, Decon. a. Löbau. Hr. v. Dallwitz, Gutsbes. a. Siegersdorf. Hr. v. Batezko, Lieut. a. Berlin.

Zum blauen Hecht. Hr. Levy, Handelsm. a. Schlicktingsheim. Hr. Grünberg, Tonkünstler a. Hannover. Großmann, Handelsm. aus Grünberg. Hr. Emmerich, Kfm. aus Breslau. Kroch, Handelsmann aus Rawicz.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 26. Juni 1837.	Zinsf.	Preuss. Courant Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$102\frac{5}{12}$	$101\frac{11}{12}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	$103\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{8}$
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	104	$103\frac{1}{2}$
Ostpreussische Pfandbriefe	4	$103\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Pommersche Pfandbriefe	4	$105\frac{1}{2}$	105
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	$100\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto ditto	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	—
Schlesische Pfandbriefe	4	—	$106\frac{1}{2}$
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	—	213	214
Neue Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{3}$	$12\frac{5}{6}$
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	$13\frac{1}{2}$	$12\frac{5}{6}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 29. Juni 1837.

Ein Scheffel Waizen 2 thlr.	— sgr.	— pf.	1 thlr	22 sgr.	6 pf.
= = Korn 1 =	3 =	9 =	1 =	1 =	3 =
= = Gerste — =	27 =	6 =	— =	25 =	— =
= = Hafer — =	21 =	3 =	— =	18 =	9 =

* * * Der so schnelle Vergriff meiner Loose veranlaßte mich, einen zweiten Transport nachkommen zu lassen, und erlaube mir nur noch zu bemerken, daß dieselben in verschiedenen Tausenden wieder angekommen sind, welche ich einem verehrungswürdigen Publikum hier und der Umgegend zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Görlitz, den 1. Juli 1837. C. W. Vetter, Untereinnehmer, Breitegasse Nr. 114.